Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. II-005-2023

Ziffer 2 der Tagesordnung
Ziffer 4 der Tagesordnung
KT-04-2023VF-03-2023

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 18.10.2023
Kreistag
öffentlich am 27.10.2023

Dezernat 2
Holger Adler

Freiwilligkeitsleistungen - Zuschussgewährung an den Blasmusik-Kreisverband e. V. (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Der Blasmusikkreisverband Biberach e. V. erhält ab dem Haushaltsjahr 2024 vom Landkreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 40.000 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird der Zuschuss auf 43.000 Euro erhöht. Die zweckentsprechende Verwendung ist jährlich durch die Vorlage eines Verwendungsnachweises darzulegen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreistag hat sich in seinen Sitzungen am 27. Juni 2003 und am 12. Juli 2017 mit den Freiwilligkeitsleistungen im Gesamten sowie der künftigen Ausrichtung befasst. Im Jahr 2003 erfolgten neben Zuschusskürzungen auch Mittelumschichtungen in andere Bereiche zur Setzung von Schwerpunkten und zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit notwendiger Dienste und Leistungen, insbesondere im Sozialbereich.

Vor allem im Bereich der weisungsfreien Pflichtaufgaben erfolgen regelmäßig Zuschussanpassungen im Rahmen der Haushaltspläne entsprechend den Beschlussfassungen der zuständigen Gremien beziehungsweise den abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern. Auch im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen wurden Veränderungen entsprechend diverser Einzelbeschlüsse oder sonstiger Entwicklungen (Abmangelfinanzierung, Beitragsanpassungen) berücksichtigt. Viele Festzuschüsse werden seit Jahren in unveränderter Höhe gewährt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29. März 2019 den Zuschuss an den Sportkreis Biberach e. V. von 27.000 Euro auf 40.000 Euro ab dem Jahr 2019 und 50.000 Euro ab dem Jahr 2020 erhöht.

Zuschussanpassungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen sollen wie seinerzeit beim Sportkreis Biberach nur unter Berücksichtigung der Gesamtumstände im Einzelfall geprüft und dann gegebenenfalls vorgenommen werden. Mit einer Zuschussgewährung beziehungsweise -erhöhung sollte immer auch eine konkrete Zielsetzung verbunden sein. Eine messbare Außenwirkung sollte angestrebt werden.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf bei den Freiwilligkeitsleistungen. Es handelt sich überwiegend um pauschale Anerkennungsbeträge für das ehrenamtliche Engagement in den vielfältigen Vereinen und Organisationen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sollte bei geringer Zuschusshöhe auch über eine Einstellung nachgedacht werden.

2. Zuschuss an den Blasmusikkreisverband Biberach e. V.

Der Blasmusikkreisverband Biberach hat mit Schreiben vom 2. Juni 2023 (siehe Anlage) einen Antrag auf Erhöhung der jährlichen Zuwendung gestellt. Der Blasmusikkreisverband Biberach ist ein wichtiger Dachverband für den gesamten Landkreis, der vielfältige übergeordnete Aufgaben im Bereich der Blasmusik übernimmt, auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Der Verband besteht aus 111 Mitgliedsvereinen mit rund 9.700 aktiven und über 11.000 fördernden Mitgliedern. Der Blasmusikkreisverband Biberach verfolgt als Hauptziel die Begründung, den Erhalt, die Pflege und die Förderung der Blas- und Volksmusik. Dabei wird die Pflege einer modernen wie auch traditionellen Blasmusikkultur unterstützt sowie das lebendige musikalische Brauchtum der Bürger im Landkreis Biberach gefördert. Dieses Ziel wird insbesondere durch vielfältige Aus- und Weiterbildungen von Dirigenten, Vorständen und ehrenamtlich engagierten aktiven Musikerinnen und Musikern der Mitgliedsvereine erreicht. Darüber hinaus wird die Jugendarbeit gefördert, es werden Wertungsspiele und Jugendwertungsspiele durchgeführt, geeignete Musikliteratur empfohlen sowie die jährlich stattfindenden Kreisverbands- und Jubiläumsfeste mitorganisiert. Außerdem werden die Leistungen verdienter Musikerinnen und Musiker, Dirigenten und Vereinsfunktionäre durch Ehrungen gebührend gewürdigt.

Der Blasmusikkreisverband Biberach erhält derzeit einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 33.000 Euro. Vor der Kürzung im Jahr 2003 wurde eine Förderung von 40.904 Euro gewährt. In einem gemeinsamen Gespräch hat der Vorstand die aktuelle Situation und die finanzielle Situation des Vereins dargelegt. Aufgrund stark gestiegener Kosten u. a. bei den Bildungshäusern und Lehrkräften wurde das Jahr 2022 mit einem Defizit in Höhe von

28.426 Euro abgeschlossen. Zur Reduzierung des Defizits wird der Verband eigene Maßnahmen ergreifen (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung befürwortet den Antrag des Blasmusikkreisverbandes auf Erhöhung des Landkreiszuschusses in zwei Schritten um insgesamt 10.000 Euro in den Jahren 2024 und 2026.

3. Finanzielle Auswirkungen

Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist ein Planansatz von 40.000 Euro einzustellen, in 2026 43.000 Euro.

Anlagen:
Antragsschreiben Blasmusikkreisverband (Anlage 1, öffentlich)